



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Franz Schindler, Bernhard Roos, Andreas Lotte, Natascha Kohnen, Reinhold Strobl SPD**

Schienenpersonennahverkehr Ostbayern – Erbringung vertraglich vereinbarter Verkehrsleistungen sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) dafür Sorge zu tragen, dass ihre Auftragnehmer, insbesondere die Länderbahn, ihre vertraglichen Verpflichtungen zur Erbringung von Verkehrsleistungen in vollem Umfang erfüllen. Auftragnehmer, die in Ermangelung ausreichender personeller und betriebstechnischer Reservecapazitäten hierzu nicht in der Lage sind, dürfen bei künftigen Ausschreibungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Begründung:

In der Zeit vom 16.08.2018 bis 10.09.2018 gab es einen Komplettausfall des ALX 84116 zwischen Marktredwitz und Regensburg. Es gab stattdessen Schienenersatzverkehr, der nicht annähernd eine Lösung für die vielen Berufspendler Richtung Regensburg darstellt, da er viele Halte auslässt und wesentlich länger braucht.

Die Informationspolitik der Länderbahn war suboptimal, die Betroffenen wurden geradezu „überrollt“ von der Problematik.

Dazu kommt die permanente Unpünktlichkeit der Züge seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017,

bedingt durch das neue Flügelungskonzept mit den Zügen nach Prag, das in der Praxis bis auf wenige Ausnahmen nicht funktioniert.

Begründet werden die Zugstreichungen mit Personalmangel und einem hohen Schadensstand bei den Dieselloks.

Der Personalmangel ist allerdings seit Jahren bekannt und die Ankündigung einer verstärkten Personalakquise hilft kurzfristig überhaupt nicht. Sie hätte bereits vor Jahren stattfinden müssen. Außerdem rächt sich hier, dass die Länderbahn kein Instandsetzungskonzept hat und erst jetzt ankündigt, ein solches zu erarbeiten(!).

Auch die Tatsache, dass die Betreiber für die ausgefallenen Züge kein Bestellerentgelt erhalten und ihnen Strafzahlungen drohen, mag dem Budget der BEG guttun, hilft aber den Kunden der Bahn, die zur Arbeit müssen, in keinsten Weise.

„Pacta sunt servanda“, Verträge sind zu bedienen und die BEG als Auftraggeber hat dies sicherzustellen.

Möglich wären hier die Verpflichtung an den Auftragnehmer, kurzfristig Loks und Personal aus anderen Regionen auszuleihen, die schlechte Lohnsituation zu verbessern um zu motivieren und in der Zukunft die Vorgabe einer ausreichend großen Kapazitätsreserve in den Ausschreibungen.

Zusätzlich ist über ein Vergabegesetz die Möglichkeit zu eröffnen, bei den Ausschreibungen höhere Kapazitätsreserven vorzuschreiben.

Die Bürgerinnen und Bürger Ostbayerns haben ein Recht auf einen verlässlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV), wie er durch Bestellerverträge zugesichert ist.

Angebote von Anbietern, die den Verdacht nahelegen, wegen eines möglichst niedrigen Angebotspreises Kapazitäten bewusst schönzurechnen, sind in Zukunft von Vergaben auszuschließen.